

theken Stuttgart und Karlsruhe haben sich zur Aufgabe gesetzt, das Schrifttum der Schwaben bzw. Badener im Ausland zu sammeln. Zu diesen großen wissenschaftlichen Bibliotheken kommen noch die beiden Fachbüchereien des VDA. in Berlin und des Deutschen Ausland-Instituts in Stuttgart, die beide das auslanddeutsche Schrifttum mit möglicher Vollständigkeit zu erfassen suchen, der VDA., soweit es seinen aufklärenden und werbenden Zielen dienstbar ist, das DAJ. zur Erfüllung seiner wirtschaftlichen Aufgaben und wissenschaftlichen Forschungen. Lückenlose Sammlung des gesamten auslanddeutschen Schrifttums erstrebt und erreicht die Deutsche Bücherei in Leipzig, die unter dem Gesichtspunkt der Weltgeltung der deutschen Sprache jede Veröffentlichung, die irgendwo in der Welt in deutscher Sprache erscheint, sammelt, bibliographisch verzeichnet und aufbewahrt. Den Bemühungen der letzten Jahre ist es gelungen, mit allen auslanddeutschen Stellen in unmittelbare Verbindung zu treten und dadurch eine vollständige Erfassung ihres Schrifttums zu gewährleisten. Dieses wird in gleicher Weise wie die reichsdeutschen Veröffentlichungen in den beiden Reihen der Deutschen Nationalbibliographie angezeigt. Auf diese Weise wird einerseits ein vollständiges Verzeichnis aller Veröffentlichungen in deutscher Sprache erreicht, andererseits allen deutschen Bibliotheken die Beschaffung der in ihrem Arbeitsbereich liegenden auslanddeutschen Literatur erleichtert. Außerdem ist durch den Deutschen Leihverkehr die Möglichkeit geschaffen, alle Bücher und Zeitschriften, soweit sie von den oben genannten Bibliotheken nicht erfasst sind, dem Benutzer jeder deutschen Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

Die Diskussion, an der sich Kloß-Stuttgart (DAJ.), Weber-Kiel, Neuhert-Dresden, Dieck-Königsberg u. a. beteiligten, brachte noch manche Ergänzung, und der Vortragende betonte in seinem Schlusswort nochmals, daß die Deutsche Bücherei in Leipzig ihre Sammel- und Werbearbeit wie stets im Dienste aller deutschen Bibliotheken ausführen wolle. In diesem Zusammenhang berichtete Krüß-Berlin über eine deutsche Emigranten-Bibliothek in Paris, die dem Auslande in ihren Beständen ein Bild des heutigen Deutschland unter dem Vorgeben vermitteln will, daß ihre Bücher in deutschen Bibliotheken nicht zugänglich seien. Dagegen wurde von ihm einstimmig angenommen, daß die deutschen Bibliothekare das Vertrauen zu jedem, der als Nichtdeutscher sich ernsthaft mit dem Wesen und den Zielen des deutschen Volkes befassen will, besitzen, daß er sich sein Urteil nicht bildet auf Grund von Büchereien deutschfremder Art, sondern daß er sich der deutschen Bibliotheken bedient, die ihre gesamten Bestände jedem zur Orientierung zugänglich machen.

Der zweite Vortrag von Preisen-Danz-Karlsruhe betraf die Schaffung eines »einheitlichen Pflichtexemplars« in den deutschen Ländern. Fast alle Kulturstaaten haben das Pflichtexemplar durch Gesetz eingeführt, zum Teil erst im letzten Jahrzehnt. Nur das Deutsche Reich macht in ihrer Reihe eine eigenartige Ausnahme; denn ganz uneinheitlich bestehen in einzelnen deutschen Ländern Verordnungen zur Ablieferungspflicht, in anderen wieder fehlen sie. Auch die Bestimmungen über seine Durchführung im Rahmen der verschiedenen Landesgesetze leiden unter dem Zustand der völligen Ungleichheit. Das neue Reich strebt mit aller Entschiedenheit der Einheitsform der deutschen Länder und Gaue zu und duldet auch in einer so wichtigen Frage des Bibliothekswesens keine Zerrissenheit und Vielspaltigkeit. Daß heute mehr als je aus der ganzen Frage eine bedeutungsvolle nationale Angelegenheit geworden ist, auf dieses Moment legte der Referent besonderen Wert. Er beantragte die Bildung einer Fachkommission, die sich aus den Vertretern aller deutschen Länder zusammensetzt und den Wortlaut für einen neuen Gesetzentwurf zur Einführung des einheitlichen Pflichtexemplars in allen deutschen Staaten zu erwägen hat. Dem Verein Deutscher Bibliothekare komme es zu, diesen Vorschlag der zuständigen Reichsstelle zur Annahme zu unterbreiten.

Das Referat löste natürlich eine lebhafte Diskussion aus. Uhlenhuth-Leipzig betonte die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Frage insofern, als in erster Linie an einer Stelle das gesamte nationale Schrifttum zu sammeln sei; anderer-

seits müsse eine zu starke Belastung der Verleger vermieden werden. Er sei jedoch überzeugt, daß der Buchhandel für ein großes gemeinsames Ziel immer zu haben sei. Auch Krüß-Berlin wies auf die Schwierigkeiten hin, die einer einheitlichen Regelung der Pflichtexemplarfrage entgegenständen und betonte erneut, daß Buchhandel und Bibliotheken aufeinander angewiesen seien. Bei der Lösung dieser Frage müsse mit dem Buchhandel unbedingt zusammengearbeitet werden.

Hafbargen-Danzig sprach in sehr interessanten Ausführungen über den Entstehen begriffenen Preussischen Gesamtkatalog und die Bestände der Stadtbibliotheken. Der Mehrbesitz dieser sei sehr erheblich und sein Fehlen im Gesamtkatalog sei eine schmerzliche Lücke, weshalb das Erscheinen eines »Deutschen Gesamtkataloges« unbedingt notwendig sei. Allein in der Danziger Stadtbibliothek habe er in den ersten vier Bänden des Gesamtkataloges über 400 fehlende Bücher (besonders aus dem 16. und 17. Jahrhundert) ermittelt, die in einer Ausstellung in den Räumen der Stadtbibliothek zu sehen waren. Nach den Danziger Ergebnissen würden die größeren Landes- und Stadtbibliotheken ein Mehr von etwa 550 000 Titeln zum Deutschen Gesamtkatalog beisteuern können. Im Anschluß daran berichtete Fuchs-Berlin über den Stand des Preussischen Gesamtkatalogs. Durch eine Spende der Rodefeller-Stiftung sei es nunmehr möglich, jährlich zwei Bände herauszugeben und der Buchstabe B werde im 9. Bande im Jahre 1936 beginnen. Bis zum 1. Mai waren von den 300 als notwendig erachteten Subskriptionen bereits 292 gezeichnet worden, davon gehen 119 durch den in- und ausländischen Buchhandel. Etwa die Hälfte aller Exemplare gehe in das Ausland (z. B. 16 nach Japan).

Der Vortrag von Leyh-Tübingen über »Dissertationen in Zeitschriften und Reihen«, der sich seit langem mit diesen, den Verlagsbuchhandel in erster Linie angehenden Fragen befaßt hat, soll daher in kurzem Auszuge hier mitgeteilt werden: Die Bibliothekare haben seit Jahrzehnten Mißstände auf dem Gebiete des deutschen Dissertationswesens zu beklagen, die ihren Ursprung in der einseitigen Interessenvertretung der Fakultäten an den Universitäten haben. Obwohl zwischen den Universitätsbibliotheken des In- und Auslandes seit mehr als hundert Jahren ein Austausch der Universitätschriften besteht, der auf zwischenstaatlichen Abmachungen beruht, wurden in den letzten Jahren gerade die wertvollen deutschen Dissertationen dem Schriftentausch immer mehr entzogen und sind in Zeitschriften und Serienwerke abgewandert. Alle Proteste der Bibliotheken gegen die Entwertung des Schriftentausches, die seit 1890 in kurzen Zeitabständen erhoben wurden, blieben wirkungslos. Eine neue Wendung trat ein, als sich neuerdings zeigte, daß die Bibliotheksetats der Überproduktion in der Zeitschriftenliteratur nicht mehr gewachsen waren. Auf Grund eines Abkommens, das zwischen dem Reichsverband der Deutschen Hochschulen, dem Deutschen Verlegerverein und dem Verein Deutscher Bibliothekare abgeschlossen wurde und das zum Ziel hat, den deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften die für ihre Existenz maßgebende Käuferschicht der in- und ausländischen Bibliotheken zu erhalten, sollen Dissertationen nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen in Zeitschriften Aufnahme finden. Ein ähnliches Abkommen ist für die Aufnahme von Dissertationen in Reihen geplant. In der Diskussion, an der sich Stollreither-Erlangen, Krüß-Berlin, Weber-Kiel, Jürgens-Berlin und Muntze-Oslo beteiligten, berichtete letzterer von Kündigungen deutscher Zeitschriften in den nordischen Ländern, aber auch von dem Wunsch, über die schwierige Zeit hinwegzukommen. Von der Durchführung der Abkommen von Chicago und Münster (über die im Börsenblatt wiederholt berichtet wurde) ist eine Besserung der Verhältnisse zu erwarten, notwendig ist aber auch die allgemeine Auffüllung der Anschaffungsetats in den deutschen Bibliotheken, die bisher leider noch nicht möglich gewesen ist.

Der Inhalt des Vortrages von Trebst-Dresden über den heutigen Erkenntnisstand in der Formal- und Sachkatalogisierung ließ erkennen, daß auch auf diesem Gebiete von dem dafür eingesetzten Ausschuss ernste Arbeit geleistet worden ist, die in der Diskussion (Walther-Aachen, Dieck-Königsberg, Abb-Berlin) anerkannt wurde, wenn dabei auch auf die Schwierigkeiten einer